

Nutzungsreglement für **Humidore** des Smoker Club Zimmerberg

1. Zigarren im Humidor

Der Smoker Club Zimmerberg vermietet, solange verfügbar, Schrankfächer im Humidor. Der Mietpreis wird vom Vorstand jährlich geprüft und bei einem Änderungsbedarf an der folgenden Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Die Mietpreise für die Mitglieder und Gründungsmitglieder kann sich aufgrund des Engagements der Gründungsmitgliedern für den Club unterscheiden. Sowohl im Humidor wie auch in der Lounge dürfen nur Zigarren gelagert werden, welche bei „offiziellen Schweizer Händler“ erworben wurden.

Grund für diese Vorschrift ist der „Tabakkäfer“. Dieser legt seine Eier bevorzugt in Zigarren und anderen Tabakprodukten ab. Nicht selten werden diese Eier dann in den Zigarren importiert. Aus diesem Grund frieren die Tabakimporteure ihre Waren nach Erhalt kurz ein, um diese Eier abzutöten. Geschieht das nicht, kann sich die Larve im Humidor bei idealen Bedingungen entwickeln. Dabei ernährt sie sich vom Tabak und kann erheblichen Schaden anrichten. Befallene Zigarren sind äusserlich durch kleine Bohrlöcher des Käfers im Deckblatt erkennbar, durch die die Larven schlüpfen. Solche Zigarren sollten sofort aus dem Humidor entfernt werden, um weiteren Schaden zu vermeiden.

2. Spirituosen im Humidor

Im Schrankfach ist es gestattet maximal 3 Flaschen Spirituosen wie Rum, Whisky, Portwein oder dergleichen aufzubewahren.

3. Haftungsbestimmungen

Das Mitglied haftet für sämtliche Schäden, die es im Zuge der Nutzung schuldhaft verursacht.

4. Änderung des Reglements

Der Vorstand des Smoker Club Zimmerberg kann dieses Reglement unter Anzeige mittels Aushang in der Lounge und/oder mit der Publikation auf der Homepage jederzeit ändern. Das aktuelle Reglement ist jeweils auf der Homepage www.smokerclub-zimmerberg.ch publiziert.

Adliswil, 28. Januar 2023

Martin Klein

Präsident